

Leitlinien zur Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung in Duisburg-Marxloh mit praktischen Hinweisen und Kriterien für die Bewilligung von Zuwendungen

(Diese Leitlinien ersetzen die Leitlinien zum sog. Verfügungsfonds
– ehemalige Pauschalmittel – vom 21.08.2002.)

1. Vorbemerkung

Seit 1985 wird die Stadtteilentwicklung Marxlohs durch öffentliche Förderprogramme und -strategien unterstützt. 1993 wurde der Stadtteil in das integrierte Handlungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“, jetzt „Soziale Stadt“, aufgenommen. Diese besondere Förderung des Stadtteils Marxloh durch das Programm „Soziale Stadt“ geht nun, nach mehr als einem Jahrzehnt, ihrem Ende entgegen.

Bereits im Jahr 2008 wurde von der Interministeriellen Arbeitsgruppe des Landes NRW beschlossen, dass ab Januar 2012 keine neuen Finanzmittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ mehr zur Verfügung gestellt werden. Durch das Projekt Grüngürtel Duisburg-Nord stehen jedoch weitere Mittel für die Stabilisierung des Stadtteils zur Verfügung. Mit diesen Mitteln besteht die Möglichkeit, die Strategie der bisherigen integrierten Stadtteilentwicklung bis Ende 2015 fortzuführen und Strukturen für eine nachhaltige Verstetigung zu schaffen.

Damit in dieser Zeit die bisher erreichten Erfolge der Stadtteilarbeit und die vielen positiven Veränderungen im Stadtteil stabilisiert werden können, soll ein zielgerichteter Verstetigungsprozess durchgeführt werden. Der Begriff „Verstetigung“ meint die Sicherung der Erfolge und Strukturen im Stadtteil auch nach Auslaufen der Förderung, also ähnlich der Begriffsdefinition von Nachhaltigkeit.

Zur Verstetigung gehören z. B.:

- Sicherung der stadtteilorientierten Kooperations- und Netzwerkstrukturen, wo immer möglich
- Weitere Unterstützung der Selbstorganisation der Bewohner und Bewohnerinnen
- Sicherung der geschaffenen Projekte, Angebote, Infrastruktur im Stadtteil
- Möglichst Erhalt von Strukturen im Stadtteilmanagement
- Unterstützung von bewohnergetragenen Projektideen durch einen kleinen Verfügungsfonds

Notwendig ist eine breite Diskussion im Stadtteil darüber, was in der verbleibenden Zeit noch zu leisten ist. Um den Verstetigungsprozess zu gestalten, d. h. mit konkreten Projekten zu füllen, müssen klare und transparente Kriterien und Modalitäten für die Vergabe von Finanzmitteln und den Einsatz von Ressourcen geschaffen werden.

Gemeinsam mit der EG DU haben Akteure des Stadtteils und Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2010 in drei Veranstaltungen intensiv über die Verstetigung sowie Ziele und Kriterien für die zukünftige Mittelvergabe diskutiert (siehe Dokumentationen auf www.eg-du.de). Diese Ergebnisse sind zu vorliegendem Leitfaden verarbeitet worden, der vom Stadtteilausschuss Marxloh in seiner Sitzung am 04.02.2011 beschlossen wurde und nun Bestandteil der Projektbewilligung ist.

2. Gebietskulisse

Die bis zum Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Finanzmittel dürfen ausschließlich dem Stadtteil zugute kommen. Der Einsatz der Mittel ist auf das Fördergebiet „Soziale Stadt“ begrenzt (siehe Karte).

Die geförderten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Stadtteil im Sinne der Stabilisierung und Verstetigung haben – sie können aber Bezug nehmen zur Gesamtstadt oder anderen Stadtteilen im Sinne der Integration und gegenseitigen Synergie und Verstärkung.



3. Allgemeine Hinweise zur Projektentwicklung und -umsetzung

Die allgemeinen Hinweise sind bei der Projektentwicklung und -umsetzung zu beachten und im Antragsformular aufzuzeigen. Sie sind eine Grundlage der Förderentscheidung.

1. Finanzierung

Bestandteil einer belastbaren Projektentwicklung ist ein Finanzierungs- und Kostenplan (siehe Antragsformular und Punkt 5. Verfahren). Zu Beginn eines Projektes sollte transparent sein, welche Folgekosten z. B. für Pflege, Erhaltung usw. entstehen (Wirtschaftsplan). Während der Projektlaufzeit ist die Suche nach geeigneten Quellen zur weiteren Finanzierung notwendig. Dies ist Bestandteil von Eigenverantwortung des Projektträgers und finanzieller Nachhaltigkeit.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Damit aus den Projekterfahrungen gelernt werden kann, auch von anderen Akteuren aus dem Stadtteil, muss in allen Projektphasen Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. Konsequente, an der Bedeutung des Projektes orientierte und zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt und seine Wirkungen fördert Transparenz in den Stadtteil hinein.

3. Controlling/Evaluation

Die Projekte müssen sich Ziele setzen, die durch Indikatoren überprüfbar sind. Die Überprüfung erfolgt in einem transparenten, kommunikativen Prozess mit dem Stadtteilmanagement auch bereits im Projektverlauf (s. Punkt 5. Verfahren). Trotz vorab festgelegter Ziele kann es (positive und negative) Ergebnisse und Effekte geben, die nicht ursprünglich Projektziel waren. Dann wird eine Umsteuerung notwendig.

4. Kriterien

Die zu fördernden Projekte und Maßnahmen sollen die nachfolgenden Kriterien erfüllen (siehe Antragsformular). Es ist nicht Voraussetzung, dass ein Projekt alle Kriterien erfüllen muss. Je nach Tragweite und Bedeutung eines Projektes ist eine Förderung aussichtsreicher, wenn durch das Projekt mehrere Kriterien erfüllt werden.

Die Projekte und Maßnahmen sollen:

1. sich an den Verstetigungszielen orientieren

Die Projektziele sollen den in den Handlungsfeldern beschriebenen übergeordneten Zielen der Verstetigung und Stabilisierung entsprechen und eindeutig beschrieben sein. Ein Projekt ist besonders förderungswürdig, wenn es möglichst viele Handlungsfelder und Ziele miteinander verknüpft (Mehrzielprojekte).

2. partnerschaftlich getragen sein

Projekte sollen von mehreren Partnern (z. B. Vereinen, Organisationen, Institutionen, Einzelpersonen) getragen werden. Kein Projekt, das gefördert wird, darf nur Wirkung (Innenwirkung) für einen Verein haben. In diesem Sinne dürfen auch keine Projekte gefördert werden, die „Regelaufgaben“ (z. B. normale Vereinstätigkeit) beinhalten. Es gilt, Lernprozesse durch gemeinsame Projekte der Stadtteilakteure zu fördern.

3. bürgerschaftlich getragen und ausgerichtet sein

Die Projekte werden von den aktiven Marxloherinnen und Marxlohern – Menschen aus der Bewohnerschaft, professionelle und ehrenamtliche Akteure – initiiert, getragen oder unterstützt. Sie müssen der Marxloher Bevölkerung zugute kommen. Die Projekte sollen Engagement und Eigenverantwortung fördern. Jedes Projekt soll seine Zielgruppen definieren.

Bei allen Projekten sind die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen (Gender Mainstreaming).

4. *Lerneffekte für die Projektbeteiligten erzeugen*

Ein Projekt ist nachhaltig, wenn der Projektträger es selbst weiterführen (kann). Im Projekt soll das entsprechende „Handwerkszeug“/Know-How für die erfolgreiche Umsetzung erlangt werden („Lernendes Projekt“).

5. *Wissenstransfer für den Stadtteil liefern*

Die Projekte sollen innovativ sein. Es soll nicht immer „dasselbe“ neu verpackt gefördert werden, sondern ein gefördertes Projekt soll über das hinausgehen, was „schon immer gemacht“ wurde. Projekte sollen wiederholt werden können, aber möglichst nicht immer wieder in derselben Form. Wichtiger ist, dass aus den Erfahrungen eines Projektes gelernt werden kann. Ein Projekt soll sich weiterentwickeln, „sich immer wieder neu erfinden“. Das Know-how aus dem Stadtteil und aus anderen Projekten soll durch Austausch im Stadtteil nutzbar werden. Die Notwendigkeit für eine fachliche und/oder wissenschaftliche Begleitung ergibt sich aus dem Verfahren und insbesondere der Beratung im Stadtteilausschuss (s. Punkt 4).

6. *nachhaltig sein*

Projekte sollen „Selbstläufer“ werden, z. B. durch Kooperation mehrerer Partner (s. o.). Ein Projekt ist nachhaltig, wenn die Zielgruppe(n) das Projekt in positiver Erinnerung behält (behalten), wenn „etwas in den Köpfen übrig bleibt“. Nachhaltigkeit bedeutet „nicht vergessen“ und Erfahrungen an Andere weitervermitteln. (Transparenz/Wirkung in den Stadtteil hinein, z. B. Teilnehmende berichten an den Stadtteilausschuss)

5. Verfahren zur Projektförderung in Marxloh 2011 bis 2015

Für die Antragstellung in allen Projekten gelten die Erfordernisse der „Zielsetzungen in den Handlungsfeldern“ und die Anforderungen der „Kriterien“ (siehe Ziff. 3). Die konsequente Anwendung der Leitlinien erzeugt Transparenz über die Höhe und die Verwendung der Fördergelder.

5.1 Verfügungsfonds – Kleine Projekte

Beschreibung und Abgrenzung

Als „kleine Projekte“ werden die Projekte bezeichnet, die bisher aus dem Verfügungsfonds (ehemals „pauschale Mittel“) finanziert worden sind. Die Anforderungen der „Leitlinien“ sind für die Bewilligung bindend. Eine parallele Antragstellung als Wettbewerbsprojekt ist möglich (siehe Ziff. 4.3). Wiederholungsanträge unter Beachtung der beschlossenen Kriterien sind möglich.

Die Fördersumme beträgt maximal 5 000 €. Ein Eigenanteil von mindestens 20 % ist verpflichtend. Grundsätzlich förderfähig sind somit Projektkosten von 6 250 € mit einem Eigenanteil von 1 250 €. In Ausnahmefällen kann die Fördersumme erhöht werden. Dadurch erhöht sich auch der Eigenanteil.

Fördervolumen

Für den Verfügungsfonds stehen 2011 = 80 000 € zur Verfügung. Die Gesamtfördersumme nimmt ab 2012 jährlich um 10 000 € ab und beträgt letztmalig im Jahr 2015 40 000 €. In den vorgenannten jährlich zur Verfügung stehenden Beträgen sind auch die Fördermittel für die Einsätze des „Spielmobil“ und der Ausleihstelle enthalten.

Anforderungen an die Antragsteller

Alle Akteure aus Marxloh können die Förderung von Projekten beantragen. Die Projekte müssen zwingend einen räumlichen Bezug zu Marxloh haben.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt mit einem Kurzformular und den entsprechenden Anlagen. Der Antrag muss vier Wochen vor jeder Stadtteilausschusssitzung bei der EG DU eingegangen sein (**Hinweis:** *Frist muss verlängert werden bei Vorberatung durch „Runder Tisch“*). Eine Beratung der Antragsteller, falls erwünscht, ist nach Vereinbarung möglich.

Entscheidung

Durch das Stadtteilbüro in Verbindung mit den Fachbereichen der EG DU wird eine Stellungnahme erarbeitet. Die Entscheidung über ein Projekt trifft der Stadtteilausschuss anhand der vorliegenden Kriterien (siehe Leitlinien). Er kann die Förderung von Projekten mit Anregungen und Auflagen beschließen.

Spätestens zwei Wochen vor der Stadtteilausschusssitzung befasst sich der Runde Tisch in einer stadtteilöffentlichen Sitzung mit den Anträgen in einer Vorberatung. Die Vertreter des Runden Tisch Marxloh bringen diese Ergebnisse der Vorberatung in den Stadtteilausschuss ein. (**Anmerkung:** *Verfahren muss noch vom Runden Tisch beschlossen werden.*)

Formeller Abschluss

Es wird vom Stadteilbüro ein Bewilligungsbescheid versandt, der ggf. mit den durch den Stadteilausschuss beschlossenen Anregungen und Auflagen versehen ist.

Prüfung

Alle Kosten, die im Projekt angefallen sind, müssen durch Belege nachgewiesen werden. Eigenkosten wie Räume, Betriebskosten, ehrenamtlich geleistete Stunden können nur in Ausnahmefällen als Eigenleistung anerkannt werden. Diese Kosten müssen bereits im Finanzplan detailliert dargestellt werden und gehen in die Beschlussfassung ein. Das EG DU-Stadteilbüro prüft die Abrechnung.

Evaluation

Bei Projekten mit mehr als 1 000 € Fördersumme ist vom Antragsteller ein Evaluationsbogen nach Abschluss des Projektes einzureichen. Der Stadteilausschuss kann um eine Zwischenevaluation (Auflage) bitten. Für die Projekte mit einer Fördersumme unter 1 000 € ist ein Kurzbericht nach Abschluss des Projektes erforderlich.

5.2 Große Projekte

Beschreibung und Abgrenzung

„Große Projekte“ sind Projekte, die keine „Kleinen“ und keine „Wettbewerbsprojekte“ sind. Sie entsprechen den in der Vergangenheit aus Städtebauförderungsmitteln „Soziale Stadt“ finanzierten Projekten. Es können nicht nur rein städtebauliche Projekte beantragt werden, sondern alle Projekte, die den Zielen in den Handlungsfeldern entsprechen.

Eine Höchstfördersumme pro Projekt wird nicht festgelegt. Ein Eigenanteil von mindestens 20 % ist verpflichtend. Der Stadteilausschuss legt den Eigenanteil nach Beratung pro Projekt auf der Grundlage des Projektfinanzplans fest.

Fördervolumen

Es stehen bis 2015 insgesamt maximal 1,23 Mio. € zur Verfügung.

Anforderungen an die Antragsteller

Alle Akteure aus Marxloh können die Förderung von Projekten beantragen. Die Beachtung der Kriterien (siehe Leitlinien) ist verbindlich. An die Erfüllung der Kriterien werden hohe Anforderungen gestellt.

Bisher ausgeschlossene, nicht antragsberechtigte Akteure (z. B. städtische Stellen wie Schulen, Jugendzentrum RIZ) können Anträge stellen. Projekte können durch Initiativen und Kooperationen von Akteuren einschließlich der Stadtverwaltung Duisburg entstehen.

In einem Workshop im März 2011 sollen erste Projekte vordiskutiert und anschließend entscheidungsreif ausformuliert werden.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt schriftlich. Die speziellen Anforderungen an die Förderfähigkeit insbesondere bei baulichen Projekten sind zu beachten.

In diesen Fällen (Förderfähigkeit) ergeben sich im Einzelfall festzulegende verfahrenstechnische Anforderungen, die bei Antragstellung zwischen Antragsteller und der EG DU zu erörtern sind. Welche weiteren Verfahrensschritte notwendig sind, z. B. die Einbeziehung der Fachverwaltung der Stadt Duisburg, richtet sich nach Förderfähigkeit und fördertechnischen Anforderungen (Fachgutachten, öffentliche Ausschreibung etc.). Je nach Größenordnung und Anforderungen an die Förderfähigkeit sind politische Gremien wie Bezirksvertretung und Rat einzubeziehen.

Eine Beratung der Antragsteller, falls erwünscht, ist nach Vereinbarung möglich.

Entscheidung

Durch das Stadtteilbüro in Verbindung mit den Fachbereichen der EG DU und der Fachverwaltung der Stadt Duisburg wird eine Stellungnahme erarbeitet.

Durch einen intensiven stadtteilweiten Kommunikationsprozess, der insbesondere den Runden Tisch Marxloh und andere bürgerschaftliche Netzwerke umfassend über die Projektziele informiert und in die Projektentwicklung einbezieht, werden große Projekte im Stadtteil verankert und tragfähig. In der Umsetzung des Projektes muss Transparenz gewährleistet bleiben.

Der Antrag wird vom Stadteilausschuss entschieden. Der Stadteilausschuss hat die Möglichkeit, den Antragsteller um eine Vorstellung und Erläuterung des Projektes zu bitten. Er kann die Förderung von Projekten mit Anregungen und Auflagen beschließen.

Formeller Abschluss

Es wird vom Stadtteilbüro ein Bewilligungsbescheid versandt, der ggf. mit den durch den Stadteilausschuss beschlossenen Anregungen und Auflagen versehen ist.

Die Auflagen können, wenn der Stadteilausschuss entsprechende Auflagen beschließt oder die Förderfähigkeit entsprechendes verlangt, mit formellen vertraglichen Vereinbarungen versehen werden.

Prüfung

Alle Kosten, die im Projekt angefallen sind, müssen durch Belege nachgewiesen werden. Eigenkosten wie Räume, Betriebskosten, ehrenamtlich geleistete Stunden können nur in Ausnahmefällen als Eigenleistung anerkannt werden. Diese Kosten müssen bereits im Finanzplan detailliert dargestellt werden und gehen in die Beschlussfassung ein.

Die Projektkosten müssen endgültig ohne Möglichkeiten einer Nachfrist bis zum 31.12.2015 abgerechnet sein. Die Prüfung erfolgt durch die EG DU bzw. das zuständige Fachamt der Stadt Duisburg (z. B. Rechnungsprüfungsamt).

Evaluation

Je Projekt ist eine Projektevaluation erforderlich. Weitergehende Anforderungen wie z. B. Zwischenberichte, eine Zwischenevaluation und Projektvorstellungen können durch den Stadteilausschuss vorgegeben werden.

5.3 Wettbewerbsprojekte

Beschreibung und Abgrenzung

Projekte von Stadtteilakteuren oder Kooperationspartnern auf Stadtteilebene sollen in einem zeitlich begrenzten Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden. Grundlage sind die Kriterien (siehe Leitlinien).

Wettbewerbsprojekte werden einmal jährlich durch eine Jury nach einem festzulegenden Verfahren in einem bestimmten Zeitraum ausgewählt und anschließend bewilligt.

Fördervolumen

Es stehen insgesamt maximal 500 000 € bis 2015 zur Verfügung. Jährlich können maximal 100 000 € durch die Jury vergeben werden. Als Anreiz und Abgrenzung zu den „Kleinen Projekten“ erfolgt eine 100 %-Förderung.

Die Höchstfördersumme beträgt 20 000 € pro Projekt. Die Jury legt in diesem Rahmen in der Bratung die jeweilige für das einzelne Projekt zu bewilligende Fördersumme fest. Sind die Projektkosten höher als die Höchstfördersumme, ist die Differenz vom Antragsteller zu tragen.

Wettbewerbszeit

Es erfolgt ein jährlicher Wettbewerb mit Aufruf (Öffentlichkeitsarbeit: Presse, Flyer, Internet). Beginn und Ende der Bewerbungsfrist werden jährlich festgelegt.

Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge

Bewerben dürfen sich Wettbewerbsteilnehmer mit Projekten in den folgenden Handlungsfeldern (genaue Formulierung s. Anlage Ziele):

- Bildung / Jugend
- Lokale Ökonomie
- Interkulturelles Zusammenleben

Voraussetzung ist ferner, dass die Handlungsfelder „Image“ und „Bürgerschaftliches Engagement“ im Antrag Berücksichtigung finden. Die Wettbewerbsprojekte müssen das in den Handlungsfeldern beschriebene Zielsystem aufgreifen und den Kriterien (siehe Leitlinien) entsprechen.

Anforderungen an die Antragsteller

Alle Stadtteilakteure (auch Einzelpersonen) können Wettbewerbsbeiträge einreichen. In einem Workshop im März 2011 soll Gelegenheit gegeben werden, für die Ideen potentielle Partner zu suchen und die Ideen in Projekte (Wettbewerbsbeiträge) zu gießen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt schriftlich mit einem Formblatt und den erforderlichen Anlagen. Der Antrag muss mit Ende der Wettbewerbsfrist bei der EG DU eingegangen sein. Eine Beratung der Antragsteller, falls erwünscht, ist nach Vereinbarung möglich.

Um Transparenz und Motivation für den weiteren Verstetigungsprozess im Stadtteil zu gewährleisten, müssen alle Projekte, die die Vorauswahlkriterien erfüllen, vor Juryentscheidung (am gleichen Tag) auf einer Projektmesse öffentlich präsentiert und beworben werden. Besucher/-innen können die Beiträge informell bewerten.

Entscheidung

Durch das Stadtteilbüro in Verbindung mit den Fachbereichen der EG DU wird in einem Vorverfahren überprüft, ob die formulierten Ziele und die Kriterien erfüllt sind.

Die Wettbewerbsteilnehmer, deren Beitrag zum Wettbewerb zugelassen wird, werden informiert und gebeten, eine Präsentation ihres Beitrags für die öffentliche Projektmesse vorzubereiten.

Die Juryentscheidung erfolgt am Tag der Projektmesse. Der Jurybeschluss ist verbindlich. Die Beschlüsse werden mit einer Begründung versehen. Für abgelehnte Beiträge kann die Jury eine Empfehlung zur weiteren Antragstellung (z. B. Sonderförderprogramme, „Kleine Projekte“ s. o.) abgeben.

Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus 11 Personen:

- 2 Vertreter/-innen der örtlichen Politik (werden über den Stadteilausschuss gewählt)
- 2 Vertreter/-innen Runder Tisch
- 3 Vertreter/-innen mit dem entsprechenden Fachhintergrund (Uni Duisburg-Essen: Bildung und Jugend, IHK: Lokale Ökonomie, Zentrum für Türkeistudien: interkulturelles Zusammenleben),
- 4 Personen aus Bewerbungen über einen öffentlichen Aufruf, im Stadtteil ausgelegte Listen bei Gewerbebetrieben, Institutionen etc.. Aus den Interessierten wird per Losverfahren gewählt.

Beratend nehmen teil: Vertreter/-innen der Stadt Duisburg und der EG DU.

Formeller Abschluss

Über die Jury-Entscheidung erfolgt ein formeller Bescheid (Vorbereitung durch das Stadtteilbüro). Sollten Empfehlungen über weitere Verfahrensanforderungen (z. B. Ablehnung und Hinweis auf andere Förderwege) erfolgen, wird ein Gespräch angeboten. Die Projekte müssen bis zum 31.12. des Folgejahres umgesetzt und abgerechnet sein.

Prüfung

Die bewilligten Fördergelder dürfen nur für das eingereichte Projekt verwendet werden. Alle Kosten, die im Projekt angefallen sind, müssen durch Belege nachgewiesen werden. Diese Kosten müssen bereits im Finanzplan detailliert dargestellt werden. Die Belegprüfung erfolgt durch das EG DU-Stadtteilbüro (ggf. Rechnungsprüfungsamt).

Evaluation

Je Projekt ist eine Projektevaluation erforderlich.